

13.03.2023

Kleine Anfrage 1522

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

Bezahlte Engagements von Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und privatrechtlicher Medien bei Ministerien und Behörden des Landes Nordrhein-Westfalens

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland genießen laut Grundgesetz Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Absatz 1 Satz 2). Die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von staatlicher Einflussnahme soll durch die „Wahrung einer hinreichenden Staatsferne“ sichergestellt werden (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014, 1 BvF 1/11 bis 1 BvF 4/11).

Unlängst wurde jedoch bekannt, dass Ministerien des Bundes sowohl Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als auch Mitarbeiter sogenannter privater Medien mitunter regelmäßig für bestimmte Tätigkeiten anwarben und vergüteten (Drucksache 20/5822 des Deutschen Bundestages). Derartige Zahlungsflüsse sind umstritten, da sie im Verdacht stehen, die gebotene Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit auch seine inhaltlich-redaktionelle Autonomie zu unterlaufen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Aufträge (z.B. Moderation, Rhetorik- oder Sprach-Training etc.), Honorare und sonstige Zahlungen erhielten freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten der Sender von ARD, ZDF, Deutschlandradio oder Deutsche Welle in den Jahren 2017 bis 2022 von Ministerien oder Behörden des Landes NRW? (Bitte aufschlüsseln nach: Jahr, Datum, Art des Auftrags, Ministerium, Journalist, Sender des/der Journalisten, Höhe des Honorars bzw. der Zahlung/Rechnungssumme brutto)
2. Welche Aufträge (z.B. Moderation, Rhetorik- oder Sprach-Training etc.), Honorare und sonstige Zahlungen erhielten freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten privatrechtlich verfasster Radio- und Fernsehsender, Zeitungen oder sonstiger Medienerzeugnisse in den letzten fünf Jahren von Ministerien oder Behörden des Landes NRW? (Bitte aufschlüsseln nach: Jahr, Datum, Auftrag, Ministerium, Journalist, Sender des/der Journalisten, Höhe des Honorars bzw. der Zahlung/Rechnungssumme brutto)
3. Wie bewertet die Landesregierung ihre Auftragspraxis im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene „hinreichende Staatsferne“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Sven W. Tritschler

Datum des Originals: 13.03.2023/Ausgegeben: 13.03.2023